

DIE RECHNUNGSBÜCHER

Die Frühzeit des Domes ist arm, ja mittellos an Urkunden, an handschriftlichen Lebenszeichen — beinah wie die der Hauptstadt Graz. „Das Grazer Stadtarchiv ist fast zur Gänze verloren gegangen. Kein Ratsprotokoll, kein Gerichtsbuch, kein Bürgerbuch erhielt sich... Das Stadtarchiv ging vor hundert Jahren unter. Als das Rathaus 1803 umgebaut wurde, wanderten die gesamten Akten in einen Keller der Färbergasse... Was dort lag, blieb bis zum Jahre 1820 unbeachtet, vermoderte und wurde dann kurzerhand in die Mur geworfen“ (Popelka). Nur etliche „rari nantes“ erhielten sich, aber nicht, was in der Mur schwamm, sondern was bei der „i.ö. Regierung“ eingereicht und nicht — zurück erstattet worden war.

So schlimm steht es nun mit dem Aktenmaterial der Hofkirche nicht. Hier hat keine Gedankenlosigkeit und Vergeßlichkeit irreparablen Schaden gestiftet. Es geriet sozusagen im pflichtschuldigen Instanzenzug in „Verstoß“. Als das Stadtpfarramt von der Ägydiuskirche in das vormalige Dominikanerkloster wanderte, wurden natürlich Urkunden und Akten mitgenommen. Das Stadtpfarrarchiv ist nun gewiß erfreulich reich an Materialien — über die pfarrliche Amtsführung, über Gülten- und Pfründenangelegenheiten, über Personalien der Hauptstadtpfarrer, Archidiakone und -presbyter. Da man aber eine eigene andere Kirche zu betreuen hatte, waren die Urkunden über Bau und Erhaltung der Gilgenkirche uninteressant und irrelevant geworden und „verkamen“ sich. Die riesigen Stöße von Büchern, Handschriften und Archivalien, die sich während des 200jährigen Rektorates der Jesuiten angesammelt hatten, wurden aber nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu, wie ein Zeitgenosse schrieb, „verpettschiert und versigiliert“, beschlagnahmt, aufgeteilt und in verschiedene Karteien, die kaum von einander wissen, eingereiht. Teile befinden sich im Staatsarchiv in Wien (darunter die wichtigen *Litterae annuae*), in der Grazer Universitätsbibliothek (Handschriften), im Steiermärkischen Landesarchiv (u. a. das aufschlußreiche Handbuch über den neuen Hochaltar) und im fb. Seckauer Ordinariatsarchiv. Hier finden sich beispielsweise die handschriftliche Geschichte des Kollegiums, das Protokollum Templi S. J., die *Accepta Templi S. J.* (Eingänge 1747—1770), das Jesuitenrapular (Einnahmen und Ausgaben 1768—1770) und 18 Stöße loser Blätter, zu allermeist personalen und betriebswirtschaftlichen Inhalts. Das Rapulare hat bereits Dr. Andorffer wissenschaftlich ausgewertet und daraus erwünschte Kenntnisse über die beiden Seitenaltäre und das Hl. Grab vermittelt.

Ein gütiges Geschick hat mir nun nach unverdienten Kränkungen eine unverdiente Genugtuung, ja Gnade gegönnt: Die Auffindung von fünf handschriftlichen Folianten, die nichts Geringeres darstellen als die gesamte und genaue Rechnungslegung über alle Einnahmen und Ausgaben der Kirchenverwaltung in vollen 93 Jahren. 545 dicht-über beschriebene Blätter! Die für das Antlitz des Dominneren entscheidende Phase der Barockisierung ersteht Blatt für Blatt vor unseren verblüfften Augen — auf weite Strecken Neuland. So unwahrscheinlich es klingt, der altehrwürdige „Pentateuch“ war bisher den Augen zünftiger Forscher entgangen, jedenfalls finden sich in ihren Werken keinerlei Hinweise auf ihn, keinerlei Ausbeute des überreichen Inhalts.

Ich lasse mir das Vergnügen nicht nehmen, die fünf Jesuitenbücher vorerst einmal im Bilde vorzuführen. In zwei Gruppen. Im zweiten Kleeblatt befindet sich rechts ein sechstes Buch, das über die Jesuitenzeit hinausreicht und neun Jahresrechnungen nach

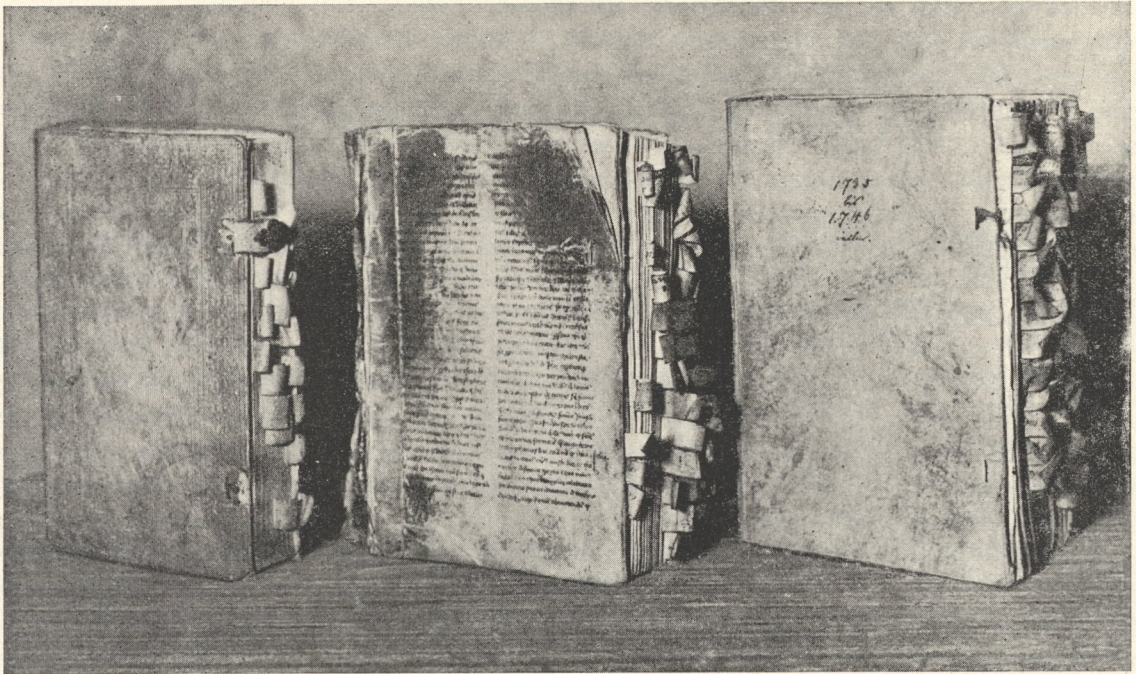


Abb. 19. Buch I, II und III

ihrem Abschied zusammenfaßt. Im Abschnitt über das Grazer Dombild war schon von ihnen die Rede. Nun erst einige Einführungsworte über Form, Aufmachung und Zeitspanne der fünf „Jesuitenbücher“: Das Buch I ist in gepreßtes Schweinsleder gebunden, trägt am Rücken die Inschrift „Liber Rationum Templi 1653“, auf der Vorderseite aber: „Foundationes Templi, Altarium Consecra(tio), Accepta et Exposita pro Templo. Rationes Generales Te(m)pli ab Ao 1654 usq(ue) ad 1673.“ Wir sehen, es handelt sich hauptsächlich um ein Rechnungsbuch über Einnahmen und Ausgaben für das „Templum Aulicum“, die Hofkirche, die nun Ordenskirche der Gesellschaft Jesu geworden war. Die „Foundationes Templi“ enthalten leider keinerlei Mitteilungen über Grundlegung und Bau des Gotteshauses, sondern nur über acht Stiftungen, die nur indirekt kulturhistorische Einblicke vermitteln. Sehr bedeutsam sind die drei kalligraphischen Seiten, die einen authentischen Bericht über die Weihe und Reliquienausstattung von sechs Seitenaltären enthalten, die erste Seite wird im Faksimile gehörigen Orts aufscheinen. Fast noch wichtiger ist der Sammelabschnitt „Dona et Legata“, Widmungen und Legate für einzelne Kapellen und Altäre und die „beiden Sakristeien“. Eine ganze Karawane von Wohltätern zieht da an unserem Auge vorüber, mit Zuwendungen von Geld, ungleich häufiger aber mit geschenkweise beigestellten Kelchen, Ampeln, Leuchtern, Statuen, Bildern, Reliquiarien, Meßgewändern, Teppichen, Tapeten, Antependien usw. Die Spender sind Landeshauptmänner, Geheime, Grafen, Priester — sehr häufig Jesuiten — adelige Damen, aber auch Bürgersfrauen, Witwen, Dienstmädchen, Kaufleute, Soldaten, Studenten. Für Studien über Adelsgeschlechter, Stadtbevölkerung u. dgl. sind diese Kolumnen von namhafter Bedeutung, für Kunst und Kunstgewerbe nur mittelbar: Es werden meistens nur die Opfergegenstände genannt, ohne Angabe der Herkunft und Erzeuger, zuweilen findet sie sich aber. Da diese Gaben zumeist längst verschwunden und verschollen sind, erwecken sie vorerst nur gemischte Gefühle und platonisches Interesse; bei markanten Einzelwidmungen, wie der vielgenannten Statue Gott Vaters, ist schon die Erinnerung eine kulturelle Bereicherung.



Abb. 20. Buch IV, V und Mayrhoffers Rechnungen

Sämtliche Bücher sind mit Tinte geschrieben, an der zuweilen noch der glitzerige Streusand hängt. Sie sind also keine Rapulare, keine „Schmierhefte“, sondern formelle, offizielle Rechnungsbücher; das erste fällt insofern hochamtlich aus der Reihe, daß es alle zwei Jahre den Hinweis auf eine stattgehabte Visitation und die Unterschrift des Visitators trägt. Als solche unterschrieben Bernardus Geyer dreimal, Joannes Bertoldus viermal, Franciscus Pizzoni zweimal, Michael Sicutten dreimal, Joannes Bertoldus wiederum dreimal, Adamus Aboedt (?) zweimal. Zu Anfang findet sich auch einmal der Namenszug des berühmten P. Gulielmus Lamormaini, Philosophieprofessor in Graz, später Sekretär des Provinzials, schließlich einflußreicher Beichtvater des Kaisers Ferdinand II. Duhr fand den Mann so bedeutend, daß er ihm als einzigem Jesuiten der österreichischen Provinz ein „Lebensbild“ mit Porträt und Autogramm widmete — dieses stimmt mit dem unsrigen nicht überein; es handelt sich, wie auch die Datierung ausweist, nur um die Zitierung eines Aktes aus seiner Sekretärszeit. Es sind nämlich, wenn die Buchungperiode auch erst 1654 beginnt, eine Reihe von Zusätzen aus früheren Zeiten in das Buch eingetragen worden; sie erhöhen seinen Wert nicht unwesentlich — zumal für die Geschichte der Renaissancealtäre.

Buch I hat siebzehn an den Seitenrand der Blätter geklebte Merkzeichen, also 17 fachlich geschiedene Unterteilungen, Buch II 40! Es ist in Pappendeckel gebunden, der aber mit beschriebenem Pergament umkleidet ist — uralte echte gotische Minuskeln. Eine Aufmachung, die vor 300 Jahren nicht selten ist — man besaß damals noch so reichlich Pergamenthandschriften aus dem Mittelalter, daß man sie als „Leinen“ benutzen konnte. Leider enthalten die beiden Seiten keine hieher gehörigen Texte, sondern wohl „nur“ Liturgie-Erläuterungen. Die Titelseite weist nur die in späterer Zeit angebrachte Datierung 1699—1732. Der Rücken, an einer Kante aufgeblättert, an der anderen abgerissen, trägt Reste einer Beschriftung, die wohl „(Protok)ollum Particulare (de re)bus Templi“ gelautet haben mag. Die Stiftungen sind hier auf elf angewachsen. Die Zinseneingänge werden bereits alljährlich verzeichnet. Jeder Altar hat gesondert

seine Einnahmen und Ausgaben. Dazu kommen noch eine Reihe von Spezialrechnungen: In Argentarium (Silberwerkstatt) Paramenta, Cera (Wachs), Oleo (für Lichtöl), Sacra lecta (Stiftungsmessen), Famulis Templi (Mesner), Lotrici (der Kirchenwäscherin), In varia (Diverses), Fabrica (Kirchenbau) — das kulturhistorisch und kunstgeschichtlich ergiebigste Kapitel.

An sich folgt nunmehr wiederum ein Vakuum von zwei Jahren. Allein dies ist bedeutsam ausgefüllt durch ein Rechnungsbuch, das einst natürlich auch zur Bücherei der Ägydiuskirche gehört hat, seit 70 Jahren mindestens aber schon in Verwahrung des Landesarchives, Abteilung Stadtarchiv, ist. Das längst bekannte „Handbuch des neuen Hochaltars“. Selbst dieses umfangreiche Rechnungsbuch erfährt durch unser Buch II wertvolle Ergänzungen, von denen gebührend die Rede sein wird. Buch III, in schucklosem, gleichfalls pergamentüberzogenem Pappband, trägt bis zur stellenweisen Unleserlichkeit verblaßt, den Titel: Rationes Templi pro Acceptis et Erpositis“ und umfaßt die Jahre 1735—1746. 48 Abschnittmerkmale, 18 Stiftungen. Neue Abschnitte für „Regens Concivtus“, ausgebessert in „Regens Seminary Viennensis“, Prov(incia) Styr(iae), Banco Vienn(ensis), also Verrechnungen mit Seminar, Provinzialat und „Wiener Bank“. Es ist das kulturhistorisch wertvollste Buch. Nicht weniger als vier Altäre führt es uns mit ihren bisher unbekannten Meistern vor!

Buch IV, dicker Band in weiches, am Rücken geripptes Leder gebunden, trägt die goldgepreßte Widmung „Exposita Templi S. J.“, umfassend die Jahre 1747—1770, enthält also nur mehr die Ausgaben — die Accepta, die Einnahmen füllen einen ähnlichen Band, der im Ordinariatsarchiv steht — kommt also mit 26 Merkzeichen aus, darunter neuen für Konvikt, Ferdinandeum und — Präsepe, Krippe, das nur eine Eintragung enthält.

Buch V endlich umfaßt die letzten drei „Regierungsjahre“ der Gesellschaft Jesu. Unvermittelt bricht es ab, keine Eintragung, kein Zusatz, keine Fußnote gibt Kunde von dem Verhängnis, das vielleicht nicht mehr unerwartet, trotzdem unfassbar über den Orden hereinbrach, niederfuhr wie ein Blitz aus nur leicht bewölktem Himmel, noch weniger von den Gefühlen, die es in den Betroffenen auslöste. Auffällig wirkt vielleicht nur, daß hier erstmalig auch „Debita“, Schulden, ausgewiesen werden und daß die beiden letzten Seiten eng beschrieben die Stiftungsgelder samt ihren Einlageorten aufzählen — übersichtlich, klar, geordnet, wie es die Buchführung seit langen Jahrzehnten geworden war.

Und das Meritum der Codices, der Inhalt des Pentateuchs? Nun, der wird 16 von 36 Kapiteln, also beinahe die Hälfte dieses Buches füllen. Altar für Altar, Kapelle für Kapelle werden wir an Hand dieser Zahlen besuchen. Die Merkzeichen der Bände werden zu Marksteinen des Weges werden, die uns die Bahn weisen. Die Erkenntnisse, sagen wir ruhig, die Offenbarungen dieser vergilbten Blätter, werden manches Altare, manches Sacellum erst recht zu unserem geistigen Eigentum machen, werden von den Rätseln, die der an Kunst, Kultur und Tradition überreiche Dom noch vor einem Jahrhundert auf Schritt und Tritt aufgab, nicht viele mehr ungelöst lassen.

Der Übersicht halber nur etliche allgemeine Hinweise: 200 Jahre wirkten die Jesuiten am Grazer Dom, 93 Jahre Kunstförderung und Kulturbetätigung lassen sich an Hand dieser Zahlen bis ins Einzelste nachweisen, rekonstruieren, verlebendigen; über 7000 Einzelposten enthalten allein die Ausgaben-Spalten. Viele von ihnen sind scheinbar belanglos für Kunst und Kultur, wie etwa die Auszahlungen an Zelebranten, an Sakristane, an Wäscherinnen, Auskehrerinnen und Ministranten. Gleich den Entlohnungen für Hilfsarbeiter und Handlanger bei Altarbauten sind auch sie von Belang für Fragen der Lohn-, Preis- und Währungspolitik. Auch für Personalfragen. Unter den Persolventen der Stiftungsmessen werden in einem einzigen Buche folgende Namen genannt: Johann

Hebenstreit, Ferdinand Hildebrand, Herr Kobald, Martin Weiler, Leopold Ersina, Balthasar Teufenberg, Neuharter, Ackerman, Grueber, Kleiner, Guggi, Anger, Herderer, Petaz, Jakob, Bernhard Gamber, Michael Möser, Furlani, Bertholdi, Orthaler, Seiberer, Pogatschnig, Pleschkönig, Andorffer.

Bei Malern und Bildhauern bleibt leider oft der Name weg — es wird auf den Kontrakt verwiesen. Trotzdem werden wir einer Anzahl von Schaffenden, besonders Kunstgewerblern, begegnen, die weder in Wastlers Künstlerlexikon, noch in Zahns Nachträgen genannt sind. Künstler, die wir von anderen Kirchen kennen, im Zusammenhang mit dem Dom noch nie genannt wurden, werden wir als angestammte „Domkünstler“ kennen lernen, beispielsweise Joseph Schokothnigg, Philipp Straub, Anton Raunacher. Veit Hauck bekommt zu seinem Rochus-Sebastianbild zwölf neue Gemälde hinzu! Ein neuer „Wagenschön“ wird zweifelsfrei identifiziert, aus Bildern der „Schule Laubmann“ werden echte „Laubmänner“. Drei komplette Altäre werden endlich ihren Schöpfern zugewiesen! Die Kunstgeschichte dreier bereits aufgehellter Altäre erfährt interessante Streiflichter, kein Altar oder Kapellenraum geht leer aus. Eine Ziffer für eine Myriade: Insgesamt haben die Jesuiten, in diesen Büchern auf Gulden und Kreuzer ausgewiesen, über 200.000 fl für die Verschönerung des Tempels ausgegeben ...

Die Bücher sind — leider — lateinisch geschrieben. Unsere ciceronischen Kenntnisse werden gründlich aufgefrischt, zuweilen auch kirchen- und küchenlateinisch ergänzt. Dafür sorgt der Dominus Aedilis-Bauaufseher, Sculptor und Statuarius-Bildhauer, Pictor-Maler, Deaurator-Vergolder, Murarius-Maurer, Lapidaria-Steinmetz, Stucator und Gypsator, Arcularius-Tischler, Torneator-Drechsler, sorgt der Faber lignarius, ferrarius und serarius, also der Zimmermann, Schmied und Schlosser, der Vitriarius-Glaserer, Campanarius-Glockengießer, Candelifex-Kerzengießer, der Aurifex und Argentarius, item der Goldschmied und Silberarbeiter, der Sator-Schneider, selbst die Lotrix-Wäscherin und Netrix-Näherin, sogar die Vetulae templum scopantes, was ich nicht unhöflich verdeutschen will ... Zum Glück fällt in der Eile zuweilen dem Rationarius-Buchführer der lateinische Name nicht sofort ein und dann entschüpft seiner klassischen Feder gelegentlich ein altd deutsches oder auch steinsteirisches Dialektwort, das uns den Mann — und die Sache — ordentlich warm in die Nähe rückt.

Zum Lohn für die Leser, die sich willig durch die unerläßlichen Beschreibungen und Kennzeichnungen der Folianten mit dem Verfasser hindurch gearbeitet haben, schon hier einige Eintragungen allgemein menschlichen Inhalts, für die in den abgegrenzten Artikeln vielleicht nicht richtig Platz ist. Da ersetzt der Buchführer 1720 35 Kreuzer, die er „beim Geldzählen irrtümlich verloren hat“ (Ex errore in numeranda pecunia perditum). Ebenso werden immer wieder Ersatzleistungen für falsches Geld, moneta adulterina, eingetragen, ein Beweis zu vielen, wie rigoros, ja pedantisch, Rechnung geführt ward. Trotzdem werden immer wieder auch milde Gaben ausgewiesen. Seit 1720 bestand hierfür ein eigener Fond. Meist wird seine gewissenhafte Verwaltung nur summarisch angegeben, zuweilen auch individuell. Zumeist nur „ein alter Armer“, „eine arme Alte“ beteiligt, häufig auch Persönlichkeiten von Stand: 1740 ein „ehrenwerter Bürger, honestus civis, der sich zu betteln schämt“ — er bekommt 34 kr. 1743 ein „armer Kleriker“ 1 fl. Einmal wird gar ein „verarmter Regierungsrat, pauper regiminis Consiliarius“ mit 2 fl unterstützt. 1749 erhält ein Graf mit klangvollem Namen ein Darlehen von 500 fl „nach dem Willen des Rektors unverzinslich“. Zuwendungen verraten zuweilen kleine Tragödien: Am 16. Mai 1727 erhält eine Spende von 17 kr — immerhin zwei Tagelöhne — eine „arme Frau, mit ihrer Habe vom Blitz gestreift“, am 20. August 1738 51 kr der Soldat Jakob Egger, der anlässlich der Kanonisationsfeier für Franz Regis — wohl beim Salutschießen — ein Auge verlor ... 1743 werden für die „sterbende Wohltäterin der Kirche“ Katharina Ritterin sieben, einige Tage später drei hl. Messen gelesen „für besagte

Wohltäterin, am 14. Mai fromm verstorben ...“ Kirchenkehrerinnen, Ministranten, Mesner, Fackelträger, Prozessionsbegleiter, bekommen nach Festlichkeiten ansehnliche Gratifikationen, „Kirchenstudenten“ alljährlich ein Paar neue Schuhe, 1737 ein Studiosus Templi, „der mehr als die anderen arbeitet, aber kein Salär erhält“, eine „Kleiderbeihilfe“ von 20 fl ... Am sympathischsten berührt die Generosität gegen beschäftigte Künstler: 1707 werden einem Maler, mit dem ein Honorar von 12 fl ausbedungen war, 20 fl 7 kr ausbezahlt, „weil er sich beklagte, viel Zeit verloren zu haben“. 1771 erhält der Orgelbaumeister gar ... nein, das sparen wir für das zuständige Kapitel.

Daß selbst die kleine Zuwendung eines Handgeldes von kunstgeschichtlicher Bedeutung sein kann, dafür werden wir im Kapitel vom Orgelbau ein klassisches Beispiel lesen. Natürlich ist das ein seltener Ausnahmefall. Durchgängig aber sind derlei Eintragungen von sprach- und volkskundlichem Interesse. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts werden sie unter Varia zusammengefaßt. Im Buch IV spezialisieren sie sich köstlich. Fahnenräger, Ministranten, Boten bekommen Kleinigkeiten in die Hand, in manus, oder munuscula, Geschenklein. Wechselvoll wie die Anlässe sind die Bezeichnungen der Trinkgelder. Konkret weist 1772 einen haustus Cerevisiae aus, einen Schluck Bier an die Sakristane beim Abstauben der Altäre. Später heißt er kurz Bibale. Alljährlich findet sich die Ausgabe an Kirchendiener in Bachanale oder pro Bachanalibus (Bachanalisticis). Es handelt sich aber nicht um die Finanzierung eines Trinkgelages, sondern um Entschädigungen für Mehrarbeit in den Faschingstagen, für ein Triduum. 1751 bekommen ein Xenion, ein Gastgeschenk, ein Laienbruder, der Zinsen einhob, der Sakristan, der Untersakristan, vier Sakristeidienere, der Schreiber des Kollegs, der Kanzleijunge, der Sohn des Buchbinders, der den Kalender brachte, Kirchenkehrerinnen und Ministranten. Pro novo anno, zum Neujahr, bekamen sie gleichfalls Aufmerksamkeiten. Ebenso zum Namenstag (in diem onomasticum). 1747 heißt diese Ausgabe vinculum onomasticum, das an den volkstümlichen Ausdruck „Bindband“ erinnert. Zu Ostern wurde ein rotes Ei gegeben, pro rubro ove oder pro ove paschali. 1768 weist eine Nikolo-Spende aus, ob diem S. Nicolai. Pünktlich findet sich alljährlich eine Ausgabe pro thurificatione, nicht für den Weihrauch zum Gottesdienst, sondern für das Räuchern am Dreikönigsabend (thurificantibus in Epiphania). Das Ehrenamt hatten die Professoren der niederen Schulen auszuüben.

Einnahmen zeugen gelegentlich von kleinen Tragikomödien: 1723, 29. Mai. Der Vater des Knaben, der etwas diebisch entwendete, aliquod manibus furto sublegerat, zum Ersatz 33 fl. 31. Mai. Eine unbekannte Wohltäterin gab zur Sühne eines Diebstahls in der Kapelle der Schmerzhafte Mutter 33 fl. Künden aber auch von Schicksalsstunden der Allgemeinheit: 1715 und 1717 gab die Hofkammer für Wachs zum vierzigstündigen Gebet um glückliche Entbindung der Hohen Kaiserin, pro felici partu Augustissimae Imperatricis 33 fl 59 kr, bzw. 90 fl. 1714 stiftete die Hofkammer am Lichtmeßtag ein Te Deum für die glückliche Abwendung der Pest, ein anderes zum glücklichen Friedensschluß mit Frankreich, 1717 ein drittes anlässlich des Sieges über die Türken.

In einem der dreizehn eingestreuten Zetteln wird ein liber primus um 1640 und ein Rechnungsbuch um 1680 zitiert. Sie würden erwünschte Aufschlüsse geben über die Renaissance-Arbeiten und den noch unaufgehellten Kreuzaltar. Alle meine Fahndungen in Bibliotheken und Archiven blieben bislang erfolglos. Heimatforscher, helft suchen!